



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Grundstücksverkehr“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Grundstücksverkehrs verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem letzten Kontakt im Rahmen des Grundstücksverkehrs.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an den städtischen Fachdienst Stadtkasse sowie das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de oder postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de oder postalisch unter folgender Adresse kontaktieren:

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.